

An den Verein
JUGEND EINE WELT - Don Bosco Aktion
Österreich für nationale und internationale
Jugendhilfe und Entwicklungszusammenarbeit
bzw. Jugend Eine Welt - Don Bosco Aktion
Österreich bzw. Jugend Eine Welt Österreich
St. Veit Gasse 21
1130 Wien

**Bundesweite Abteilung
Spendenbegünstigungen**

Finanzamt Wien 1/23
Marxerg. 4
1030 Wien
Sachbearbeiterin:
Hofrätin Mag.a Silvia Mertzanopoulos
Telefon +43 05 0233 510457
Fax +43 0502335910088
e-Mail: S.Mertzanopoulos@bmf.gv.at
DVR 0009091

GZ. K 265/09

Wien, den 30. 9. 2013

**Spendenbegünstigungsbescheid
für mildtätige, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-
Einrichtungen
gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG**

Es wird festgehalten, dass die Voraussetzungen des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG vorliegen und die oben genannte Einrichtung daher weiterhin zum begünstigten Empfängerkreis der mildtätigen, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe-Einrichtungen gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG gehört.

Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gemäß § 294 BAO.

Der Widerruf des Bescheides erfolgt, wenn die schriftliche Rechtsgrundlage und/oder die tatsächliche Geschäftsführung, deren Überprüfung sich die Fachabteilung Spendenbegünstigungen am Finanzamt Wien 1/23 vorbehält, nicht im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG iVm §§ 34 ff BAO auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung des begünstigten Zweckes ausgerichtet sind.

HINWEIS: Es ist gesetzlich vorgeschrieben (siehe § 4a Abs. 8 EStG), dass das Vorliegen der Voraussetzungen im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a bis c EStG sowie die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften von einem Wirtschaftsprüfer jährlich im